

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung letztmalig in seiner Sitzung am 06.06.2013 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge zu informieren und über eine evtl. Änderung der Beitragshöhe zu beraten.

Auf die Erläuterungen zu der v.g. Sitzung wird verwiesen (TOP 3, BV/0215/2013).

Nach der landesweiten Finanzkalkulation sollten 19% der Zuschüsse (Kindpauschale, eingruppigen Zuschuss, Miete) an die Träger der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach erfolgte zum 01.10.2012.

Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. Oktober 2012

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.271,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.542,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.813,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.084,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.355,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.626,00 €	150,00 €	164,00 €	253,0 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	85.897,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 über	85.897,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 am 23.03.2015 beantragte die UWG Fraktion Rheinbach eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf das Niveau des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises sowie zusätzlich eine stärkere Erhöhung in den obersten Einkommensgruppen (Der Antrag vom 21.03.2015 ist beigefügt, ebenso die entsprechenden Beitragstabellen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Meckenheim).

In den derzeitigen aktuellen Satzungen wird bei der Beitragserhebung nach 8 Beitragsstufen differenziert (0 - 7). Die Einkommensstufen steigen ab Stufe 1 um ca. 12.000,00 € bis zur derzeitigen Höchststufe 7 mit einer Bruttojahreseinkommen von über 85.897,00 €

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihre Prüfungen u.a. auch den Bereich „Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen“ mit einbezogen. Der Bericht wird voraussichtlich im Laufe des Septembers der Verwaltung vorliegen.

2.1 Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

2.1.1 Kindergartenjahr 2013/14

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2013/14 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge:	903.099,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr	<u>231.205,66 €</u>
Gesamteinnahme	1.134.304,66 €

Dem gegenüber sind die Fördersumme für Kindpauschalen, Miete und Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen in Höhe von 5.358.789,00 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.	5.358.789,00 €
19 % von Kp. M., eingr.Zu.	1.017.979,91 €
Einnahmen wie vor	1.134.304,66 €
Deckungsgrad	= 21,17 %

2.1.2 Kindergartenjahr 2014/15

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2014/15 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge:	843.088,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr	<u>240.538,98 €</u>
Gesamteinnahme	1.083.626,98 €

Dem gegenüber sind die Fördersumme für Kindpauschalen, Miete und Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen in Höhe von 5.913.272,83 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.	5.913.272,83 €
19 % von Kp. M., eingr.Zu.	1.123.521,84 €
Einnahmen wie vor	1.083.626,98 €
Deckungsgrad	= 18,33 %

Diese Berechnung zeigt, dass der landesweit angestrebte Deckungsgrad von 19 % für das Kindergartenjahr 2014/15 zwar nicht ganz erreicht, im Durchschnitt der letzten beiden Jahre jedoch übertroffen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der v.g. Ausführungen die zur Zeit gültige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach zu belassen und nach Vorlage des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt erneut Möglichkeiten der Gestaltung der Beitragsstufen zu diskutieren.

Rheinbach, den 13.08.2015

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter